




Mit- und Voneinander-Lernen

 Leitfaden für die Zusammenarbeit von Realschulen und
sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Informationen und Hinweise für die Regierungspräsidien,
die Staatlichen Schulämter, die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie die Realschulen und die SBBZ



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

1. EINFÜHRUNG	3
2. HINWEISE ZU DEN MATERIALIEN: LEITFADEN, FILM, PLAKATAUSSTELLUNG	4
3. DIE FORMEN DES MIT- UND VONEINANDER-LERNENS	5
3.1 Begegnungsmaßnahmen	5
3.2 Kooperative Organisationsformen	5
3.3 Inklusiv e Bildungsangebote	5
3.4 Umgekehrte Inklusion	5
4. BLICK IN DIE PRAXIS	6
4.1 Praxis Unterricht	6
4.2 Praxis Lehrerausbildung	9
4.3 Praxis Lehrerfortbildung	9
5. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND LINKS	10



1. Einführung



Ziel der Initiative „WIR – Inklusion in der Realschule“ ist es, die Realschulen und SBBZ in ihrem Entwicklungsprozess zum Mit- und Voneinander-Lernen zu stärken und ihnen Mut zu machen, sich für weitere Begegnungsmaßnahmen, kooperative Organisationsformen und inklusive Bildungsangebote zu öffnen. Es spielt dabei keine Rolle, für welche Form des Mit- und Voneinander-Lernens sich die Schulen entscheiden. Sie haben alle ihre Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, dass die beteiligten Akteure für sich und zu ihren räumlich-sächlichen Voraussetzungen passende Angebote entwickeln und die Bereitschaft dafür mitbringen, das eigene Tun zu reflektieren und daran zu lernen. In diesem Sinne sollen die Schulen ihren ersten bzw. nächsten Schritt in ihrem eigenen Tempo gehen.

Konkrete Vorhaben sollen entstehen bzw. fortgeführt werden. Die ersten Erfahrungen mit Begegnungsmaßnahmen können beispielsweise genutzt werden, indem **Strukturen weitergedacht und weiterentwickelt werden.** Hier ist es wichtig, dass sich die Schulen ein **Netzwerk aufbauen** und sich **Unterstützung** für ihren individuellen Prozess holen. Zur Unterstützung dieses Prozesses stellt das Ministerium allen 21 Staatlichen Schulämtern ein Materialpaket zur Ausleihe zur Verfügung. Im Folgenden wird das Materialpaket vorgestellt. Im Anschluss daran wird auf verschiedene Aspekte des Mit- und Voneinander-Lernens im oben genannten Sinn eingegangen.

2. Hinweise zu den Materialien

Das Materialpaket besteht aus

- **einem Film mit Beispielen gelingender Praxis**
- **Plakaten zu den Formen des Mit- und Voneinander-Lernens**
- **dem vorliegenden Leitfaden.**

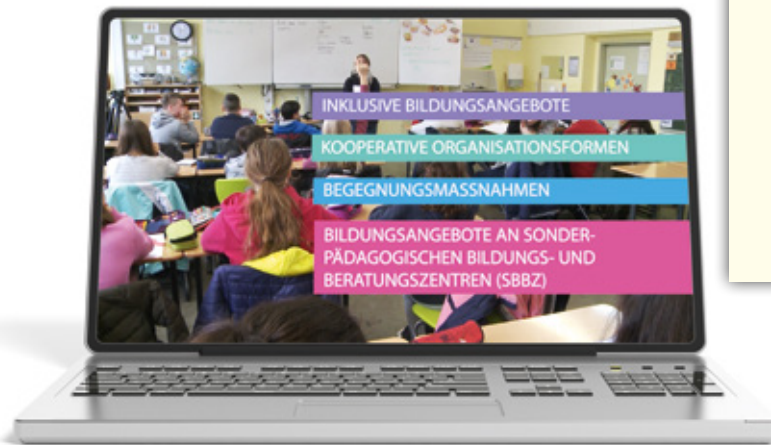
Die Materialien können beispielsweise an einem Pädagogischen Tag, in Schulkonferenzen, in gemeinsamen Konferenzen von Realschulen und SBBZ, in der Elternarbeit oder in der Arbeit mit der SMV eingesetzt werden. Sie eignen sich aber auch für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern sowie für den Einsatz in Fortbildungsveranstaltungen und stehen grundsätzlich allen interessierten Personen zur Verfügung.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind unter „www.km-bw.de/InklusionRealschule“ darüber hinaus Begleithefte der an der Erstellung des Films und der Plakate beteiligten Schulen eingestellt. Die Beihefte enthalten viele weiterführende und vertiefende Informationen zur

Umsetzung und zu den Erfahrungen der beteiligten Personen. Zudem werden Gelingensfaktoren und Stolpersteine benannt. Konkrete und gelungene Praxisbeispiele aus der jeweiligen Region können darüber hinaus die Schulen in ihrem Tun bestärken.

Je nach Veranstaltungskonzept und Zielgruppe kann das komplette Materialpaket zum Mit- und Voneinander-Lernen eingesetzt werden, es kann aber auch nur mit einzelnen Bausteinen oder ausgewählten Plakaten und Filmsequenzen im Plenum oder arbeitsteilig gearbeitet werden. Konkrete Beispiele aus den jeweiligen Regionen können darüber hinaus das Gesamtpaket erweitern.

Informationen zur Unterstützung mit konkreten Links finden sich im vorliegenden Leitfaden unter Punkt fünf.



Filmausschnitt und Plakatbeispiel

3. Die Formen des Mit- und Voneinander-Lernens

3.1 BEGEGNUNGSMASSNAHMEN

Ein gelingendes Mit- und Voneinander-Lernen hängt stark von den Einstellungen und Haltungen der beteiligten Personen ab. Erfahrungen aus dem gemeinsamen Tun in Begegnungsmaßnahmen können zu einer positiven Entwicklung beitragen. Dabei hat sich gezeigt, dass es nicht auf die Häufigkeit, sondern auf die Tiefe und Qualität der Begegnung ankommt. Diese führt am Ende zu den gewünschten Einstellungs- und Verhaltensänderungen. Damit haben sie einen Wert an sich, weil diese Erfahrungen auch zukünftig handlungsleitend sein werden. Begegnungsmaßnahmen haben sich oft als Wegbereiter für weitergehende Vorhaben von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern erwiesen, die anfänglich nicht für möglich gehalten wurden. Es werden erste Schritte gegangen, es gibt erste Annäherungen zwischen den Beteiligten der Schulen und Netzwerke werden geknüpft. Daraus können – abhängig von den Bedingungen vor Ort – neue Strukturen wachsen.

3.2 KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN

Kooperative Organisationsformen sind qualitativ vergleichbar mit inklusiven Bildungsangeboten. Bei diesen Formen entscheiden die Lehrkräfte über die Themen, Inhalte und Organisationsformen des gemeinsamen Lernens und ermöglichen so eine individuelle, passgenaue sowie entwicklungsorientierte schulische Bildung aller Schülerinnen und Schüler. Kooperative Organisationsformen, die eine lange Tradition haben, sind in der Praxis außerordentlich bewährt und werden von allen Beteiligten sehr geschätzt.



3.3 INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE

Seit der Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg zum 1. August 2015 haben die Eltern eines Kindes mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die Möglichkeit zu wählen, ob ihr Kind seinen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder an einer allgemeinen Schule einlöst. Wählen die Eltern für ihr Kind den Lernort allgemeine Schule, führt das zuständige Staatliche Schulamt ein Bildungswegekonferenzverfahren durch. Dieser Abstimmungsprozess bezieht die Eltern und alle von der Entscheidung betroffenen Stellen mit ein.

3.4 UMGEKEHRTE INKLUSION

Nach § 15 Absatz 5 SchG kann gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auch an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren stattfinden, wenn die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Blick in die Praxis

4.1. PRAXIS UNTERRICHT

Vorrangiges Ziel aller unterrichtlichen Bildungsangebote ist es, allen Schülerinnen und Schülern einen fachlichen und überfachlichen Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gilt es darüber hinaus, ein Höchstmaß an Selbstständigkeit, Selbstbestimmung sowie Aktivität und Teilhabe zu fördern und zu sichern. Dabei spielen die berufliche Orientierung und die Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensführung während der gesamten Schulzeit eine zentrale Rolle.

INKLUSION IN SCHUL- UND UNTERRICHTSENTWICKLUNG:

Gelingensfaktoren:

- Es bedarf auf **Leitungsebene und im Lehrerteam Absprachen und Regelungen** hinsichtlich
 - der Deputatzuteilung,
 - der Zusammenarbeit mit Eltern,
 - der Klassenzusammensetzung,
 - der Gestaltung der Lernumgebung,
 - der Kriterien für die Leistungsfeststellung und Notengebung,
 - der Aufsicht, der Besprechungs- und Konferenzpflichten,
 - der Krankheitsvertretungen,
 - der Zuständigkeiten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
 - der Zuständigkeiten bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Fachdiensten etc.
- **Verankerung der Inklusion im Leitbild der beteiligten Schulen/Offenheit im Kollegium erzeugen**
Da inklusive Bildungsangebote wesentlich von den Einstellungen, Haltungen und Erfahrungen abhängen, ist es sehr hilfreich, wenn die Kollegien diese Aufgabe und Herausforderung auch in diesem Sinne annehmen und sich ihr stellen.



- Es ist notwendig die **Institutionenbezogene Zusammenarbeit (IBEZA)** zwischen den beteiligten Schulen zu etablieren und zu kultivieren, um die Netzwerkstrukturen beider Schulen gegenseitig nutzen zu können. Sie ist u.a. eine große Unterstützung beim Prozess der beruflichen Orientierung und Eingliederung von Schülerinnen und Schülern in inklusiven Bildungsangeboten.
- Alle vier Formen des Mit- und Voneinander-Lernens erfordern in der Umsetzung eine **enge und kontinuierliche Abstimmung und Zusammenarbeit der Lehrkräfte bei der Planung, Durchführung und Reflexion der Unterrichtsgestaltung** für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.
- **Rollenklärung**
Sämtliche Vorhaben des Mit- und Voneinander-Lernens benötigen die Unterstützung und die Mitwirkung unterschiedlicher Beteiligter. Ein solches Verständnis von Multiprofessionalität knüpft an ein kooperatives Grundverständnis. Es gilt dabei die Rollen der verschiedenen Partner zu klären und sich zu vereinbaren sowie ggf. die Aufgaben und die Stellung einer evtl. Schulbegleitung festzulegen.

- **Transparenz gegenüber allen Eltern der Schule**

Gemeinsam mit den Eltern sollte thematisiert werden, was Inklusion konkret bedeutet, wie sie im Unterrichtsalltag aussieht, was sie für alle Schülerinnen und Schüler bedeutet, welche Rolle eine mögliche Schulbegleitung in der Klasse hat und welche Förder-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sich daraus für alle Schülerinnen und Schüler ergeben.

- **Transparenz gegenüber allen Schülerinnen und Schülern der Schule**

Die Mitschülerinnen und Mitschüler können in Absprache mit den Eltern und dem Kind ggf. darüber informiert werden, welche besonderen Bedingungen das Kind mit Behinderung für sein schulisches Lernen braucht, wie man ihm helfen bzw. es unterstützen kann und worauf dabei alle achten müssen.

- **Gemeinsames Lernen** von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung braucht **zahlreiche Beteiligte**. Das Zusammenwirken von Schulträgern, Landkreisen und Trägern der Jugend- und Behindertenhilfe ist komplex, da hier unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen System- und Steuerungslogiken aufeinandertreffen.

- **Gemeinsames Lernen** von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung braucht **Rituale im Unterrichtsalltag**. Diese stellen eine große Erleichterung für alle Lernenden dar. Ein verlässlicher Schulvormittag gibt den Schülerinnen und Schülern Sicherheit, Halt und Orientierung. Durch Rituale kann Stress, der sich aus neuen Situationen ergibt, abgebaut oder vorgebeugt werden. Sie können helfen, Ängste abzubauen, da vertraute Situationen Sicherheit geben. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass Arbeitsstrukturen dadurch entstehen, dass zum Beispiel



die Lernmaterialien im Klassenzimmer immer gleich angeordnet werden, die Selbstkontrolle ritualisiert abläuft und Visualisierungen den Lernprozess unterstützen. Vergleichbar gilt das für Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen.

- **Anpassung des Unterrichts an veränderte Ausgangssituationen**

Der zunehmenden Heterogenität im Unterricht kann man auf unterschiedliche Art und Weise begegnen: zum Beispiel durch Lernhelfer- und Patensysteme, Freiräume und Zeit für individuelles Lernen nach eigenem Tempo, Bereitstellung von Hilfsmitteln, Eröffnung unterschiedlicher Zugangswege zu einem Lernthema. Inklusive Bildungsangebote verlangen nach Lernumgebungen, die es einfach machen, unterschiedliche Lernatmosphären zu generieren und unterschiedliche Sozialformen zu realisieren.

- **Effektive Nutzung digitaler Medien**

Digitale Medien sind für Kinder mit Behinderung – wie für alle anderen Kinder auch – Lerngegenstand und Lern- und Übungsmedium. Darüber hinaus können sie für Kinder mit Behinderung aber auch prothetisches Hilfsmittel sein. Mit ihrer Unterstützung gelingt es vielen Kindern mit Behinderung einen vergleichbaren Zugang zu schulischen Lernthemen zu erhalten.

Zuständigkeiten:

Es ist Aufgabe der Schulen, für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot Lernthemen zu generieren, die sich auf die Entwicklungs- und Bildungsziele beziehen, die im Rahmen der individuellen Lern- und

Entwicklungsbegleitung (ILEB) festgelegt sind. Dabei orientieren sie sich am Bildungsplan der jeweiligen allgemeinen Schule sowie an den zum festgestellten Förderschwerpunkt gehörenden sonderpädagogischen Bildungsplänen. Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in inklusiven Bildungsangeboten zieldifferenziert unterrichtet.

Damit der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schülerinnen und Schüler am Lernort allgemeine Schule in hoher Qualität eingelöst werden kann, pflegen Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und Lehrkräfte der Sonderpädagogik im Sinne des Schulgesetzes einen bedarfsgerechten fachlichen Austausch.

In die Zuständigkeit der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen fallen vor allem Aufgaben wie

- die diagnostische Erfassung allgemeiner Entwicklungsbedingungen sowie der Lern- und Verhaltensvoraussetzungen,
- die Entwicklung individuell angepasster Bildungsziele,
- die Beschreibung bedarfsgerechter Bildungsangebote zur Sicherung anspruchsvoller Lernziele im Rahmen der individuellen Möglichkeiten des einzelnen Kindes,
- die Mitwirkung an der Sicherung von Anschlüssen im Hinblick auf den Übergang in die berufliche Phase,



- die Entwicklung bedarfsgerechter Maßnahmen, die neben dem Unterricht zur Sicherung von Aktivität und Teilhabe angezeigt sind.

Gemeinsame Aufgaben der Lehrkräfte der Realschulen und der Lehrkräfte der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren:

Die Erstellung von Tages-, Wochen- und Jahresplänen ist Aufgabe aller im Team mitwirkenden Lehrkräfte.

- Absprachen über Zuständigkeiten werden dokumentiert.
- In inklusiven Bildungsangeboten nehmen alle beteiligten Lehrkräfte gemeinsam ihre Verantwortung für die Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen wahr.
- Unterrichten zwei oder mehr Lehrkräfte gemeinsam eine Lerngruppe, so entscheidet das Team, wer die unterrichtlichen Sequenzen anleitet. Hierbei können Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot von Lehrkräften unterschiedlicher Lehrämter gleichermaßen angeleitet und unterrichtet werden.
- Die Erstellung didaktischer Materialien ist Aufgabe des Teams. Absprachen über die Arbeitsteilung erfolgen bei der Planung.

Folgende Fragestellungen sind wesentliche Kriterien für die Planung inklusiven Unterrichts:

- Wie wird der Lern- und Entwicklungsstand einer Schülerin oder eines Schülers erfasst und dokumentiert?
- Wie werden die individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Schülerin und des Schülers im Unterricht berücksichtigt?
- Gibt es individuelle Hilfestellungen / Unterstützungen / Fördermaßnahmen / Arbeitsaufträge?
 - Werden Texte adaptiert?
 - Wird individuelles Lerntempo ermöglicht?
 - Welche Formen des Nachteilsausgleichs werden genutzt?
- Gibt es besondere technische Hilfen für Schülerinnen und Schüler im Förderschwer-



punkt Hören, Sehen oder körperlich-motorische Entwicklung?

- Wie erfolgt die Rückmeldung individueller Lernfortschritte und wie werden sie gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern kommuniziert?

4.2 PRAXIS LEHRERAUSBILDUNG

Die Vorbereitungsdienste an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie die Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren qualifizieren angehende Lehrkräfte für den Umgang mit Heterogenität und bereiten auf die Erfordernisse einer inklusiven Beschulung vor. Im Vorbereitungsdienst der Lehrämter aller Schularten sind die Themen Lernstandsdiagnose und individuelle Förderung in den Ausbildungsstandards für Pädagogik und für die Fachdidaktiken festgeschrieben.

Zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote gibt es seit dem Frühjahr 2016 Leitlinien (siehe Punkt 5). Diese wurden in Kooperation der Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, Abteilung Sonderpädagogik und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung der allgemeinen Schulen in Abstimmung mit dem Referat „Lehrerbildung, Lehrerfortbildung“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erstellt.

4.3 PRAXIS LEHRERFORTBILDUNG

Sowohl im Bereich der zentralen Lehrkräftefortbildung (an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen) als auch im Be-

reich der regionalen Lehrkräftefortbildung (auf Ebene der Regierungspräsidien und der Staatlichen Schulämter) werden Fortbildungsveranstaltungen mit dem Themenschwerpunkt Inklusion angeboten. Diese richten sich an Lehrkräfte aller allgemein bildenden und beruflichen Schulen und werden überwiegend für Tandems aus Lehrkräften der allgemeinen Schule und Lehrkräften Sonderpädagogik angeboten. Sie umfassen sowohl Schulentwicklungs- als auch Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen, inklusive Unterrichtspraxis auch mit Blick auf zieldifferenten Unterricht, und bereiten auf die Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Unterstützungspartnern vor. Die Fortbildungsmaßnahmen decken somit ein breites Themenspektrum ab und beziehen auch Hospitationsangebote ein. Neben methodisch-didaktischen Kompetenzen, die für ein Unterrichtsangebot auf der Basis von unterschiedlichen Bildungsplänen erforderlich sind, geht es in diesen Fortbildungen auch um Fragen der Haltung und Einstellung zu den pädagogischen Herausforderungen eines veränderten Schullebens. Den Schulen stehen auch an jedem Staatlichen Schulamt Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter für alle Schularten zur Fortbildung und Unterstützung zur Verfügung. Sie bieten bedarfsentsprechend Fortbildung, Beratung und Begleitung für Lehrkräfte an und können über das Staatliche Schulamt angefragt werden – auch für schulinterne Fortbildungen und im Vorfeld der Einrichtung inklusiver Bildungsangebote.

5. Weiterführende Informationen und Links

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- An den Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern gibt es **Ansprechpersonen für die schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen**
https://km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Schule/Ausgestaltung+inklusive+Bildungsangebote
- Liste der **Autismusbeauftragten** in Baden-Württemberg
<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/autismus/autismusbeauftragte>

DIE FORMEN DES MIT- UND VONEINANDER-LERNENS

- Begegnungsmaßnahmen
https://km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Schule/Begegnungsmaßnahmen?QUERYSTRING=Begegnungsmaßnahmen
- Kooperative Organisationsformen
https://km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Schule/Kooperative+Organisationsformen?QUERYSTRING=kooperative+Organisationsformen
- Inklusive Bildungsangebote
<https://www.km-bw.de/Len/Startseite/Schule/Ausgestaltung+inklusive+Bildungsangebote>
http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lbw/Bildungsplaene/BP2016BW_ALLG_LBH.PDF, Seite 24 Inklusive Bildungsangebote

- Sonderpädagogische Bildung
<https://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Sonderpaedagogische+Bildung>
- Berufliche Eingliederung
<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Berufliche+Eingliederung>
<https://www.bildungsnavi-bw.de/>

PRAXIS LEHRERAUSBILDUNG

- <http://gwhrs.seminar-schwaebisch-gmuend.de/,Lde/Startseite/Ausbildung+WHRs/Ausbildungsstandards+WHRs>
- <http://www.seminare-bw.de/SEMINAR-STUTTGART-SOS,Lde/Startseite/Lehrerbildung/Inklusion>

PRAXIS LEHRERFORTBILDUNG

- <https://lfbo.kultus-bw.de>
- <https://lfbo.kultus-bw.de/lfbFrontend/activities>
- http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/sonderpaedagogische-bildungs-und-beratungszentren-sbbz/sbbz_sprache/technologien/medien.htm
- http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lbw/Bildungsplaene/BP2016BW_ALLG_LBH.PDF, Seite 24
- https://www.km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Schule/Arbeitsstellen+Kooperation?QUERYSTRING=Arbeitsstellen+Kooperation

**ABONNIEREN SIE DIE INFODIENSTE
DES KULTUSMINISTERIUMS!**

**INFODIENST
ELTERN**
→ Zielgruppe Eltern



Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter www.km-bw.de/Infodienst+Eltern

**INFODIENST
SCHULE**
→ Zielgruppe
Lehrkräfte



Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter www.km-bw.de/Infodienst+Schule

**INFODIENST
KINDERGARTEN**
→ Zielgruppe
Erzieherinnen
und Erzieher



Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter www.km-bw.de/Infodienst+Kindergarten

SCHULNEWS ONLINE
in Zusammenarbeit
mit dem LSBR
→ Zielgruppe
Schülerinnen
und Schüler



Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Aktionen und Wettbewerbe sowie Neues aus dem Landes-schülerbeirat (LSBR).

Nähere Infos unter www.km-bw.de/SchulNews+Online

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstr. 6
70173 Stuttgart
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de

Redaktion:

Sönke Asmussen
Petra Conrad
Yvonne Lenz
Thomas Stöppler
Dieter Salzgeber

Fotos:

iStockphoto © Den Kuvaier, FatCamera (3),
vm, StolStock, nullplus, Tzogia Kappatou

Layout:

Ilona Hirth Grafik Design GmbH

September 2018



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT